

Kpt. Walter Zeeck
Fischwirtschaftsmeister
Hauptstr. 35
21784 Geversdorf/Oste

Geversdorf/Oste, den 22.Dez. 2011
Tel./Fax. 04752/630
E-Mail: walter.zeeck@t.online.de

An den
Präsidenten des Niedersächsischen Landtags
Landtagsverwaltung
z.Hd. Frau Warbek

30044 Hannover

Fahrrinnenanpassung an der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe;

Stellungnahme des Fischereibetriebes Walter Zeeck, Geversdorf/Oste, NDS,

zu den Anträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag;

Ihr Schreiben vom 29. November 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dinkla,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Wenzel,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Seefried,
sehr geehrte Frau Warbek,

hiermit möchte ich als Küsten- und Unterelbfischereibetrieb für die geplante neue Elbvertiefung Stellung nehmen:

Mein Fischereibetrieb betreibt eine sehr Umwelt schonende Fischerei, die nicht mit Schleppgeschirr betrieben wird, sondern vor Anker liegend die natürliche Gezeiten-Strömung ausnutzt.

Mein Fischereibetrieb besteht jetzt in der 5. Generation, deshalb bin ich auch mit den Verhältnissen der Unterelbe bestens vertraut. Da das Wissen über Generationen über die Gegebenheiten des Flusses weitergegeben worden sind, lässt mich für die neue geplante Elbvertiefung die größten Befürchtungen für die Fischerei, für das Ökosystem, für die Deichsicherheit und für die Verschlickung der Nebenelben für die Zukunft erwarten. Deshalb habe ich mich auch gegen die letzte Elbvertiefung im Jahre 1998 zur Wehr gesetzt. Leider sind die Befürchtungen, die ich damals hatte zum großen Teil eingetreten.

Damals wurde mit der WSD-Nord und der Freien- und Hansestadt Hamburg ein Vertrag abgeschlossen, der die Fischerei erhalten und stärken sollte. Dieser Vertrag wird durch die neue geplante Elbvertiefung als Absurdum geführt. Auch deshalb lehne ich die neue geplante Elbvertiefung ab. Ich habe auch dagegen Stellung genommen und Einwendungen und Bedenken gegenüber der Planfeststellungsbehörde schriftlich und mündlich geltend gemacht. Im Laufe der Jahre hat sich für mich und meine Kollegen herausgestellt, dass die WSD-Nord und die Freie- und Hansestadt Hamburg nicht vertragstreu sind.

Aus meiner Sicht hat die Stellungnahme der Europäischen Kommission sich mit keiner Zeile mit der Elbfischerei und mit dem mit den Fischern abgeschlossenen Vertrag vom 25. Februar 1998 befasst und ist mit keinem Wort darauf eingegangen.

Seit der letzten Elbvertiefung hat die Elbfischerei mit regelmäßig auftretenden Sauerstofflöchern zu kämpfen. Diese wirken sich verheerend auf die Fänge aus, was bis zur Aufgabe der Fangtätigkeit führt.

Bei Auftreten der Sauerstofflöcher verenden eine große Anzahl von Fischen, worunter sich auch Fischarten befinden die auf der roten Artenliste stehen, z. B. Finte, Schnäpel, Flußneunaugen und Meeresneunaugen. Außerdem enorme Mengen an untermaßigen Fischen und die neue Jahresbrut.

Die Fischerei hat für diese Schäden noch nie einen Ausgleich bekommen.

Bei der letzten Elbvertiefung wurde den Fischern im Fischereilichen Gutachten zugesichert, dass nach ca. 5 bis 10 Jahren die Fischerei keine auftretenden Schäden mehr zu befürchten hat.

Außerdem sind Fangplätze verloren gegangen und Anlandehäfen aufgeschlickt.

Verstärkt haben die Fischer beobachtet, dass sich bei einer Fangtätigkeit oberhalb von Wischhafen maritime Arten (Seefische) in den Fängen befinden, bis hin zu Einzelfängen von Seezungen vor Finkenwerder.

Eine enorme Einbuße für die Artenvielfalt und Fischerei auf der Elbe ist der Einsatz von Saugbaggern. Bei den Einlaufbauwerken der geplanten Kohle-Kraftwerke ist eine Einlaufgeschwindigkeit unter 3 Metern pro Sekunde vorgesehen. Die Ansauggeschwindigkeit am Saugrüssel der Saugbagger wird mit 7 Metern pro Sekunde angegeben.

1. Wie es bei jedem Großgerät heute üblich ist, stellt sich hier die Frage, ob bei den Saugbaggern ein Umweltgutachten erstellt wurde, wenn ja, wann und für welche Bagger.
2. Wird bei den Baggerarbeiten auf Artenschutz und Schonzeiten der Fische geachtet? Wird z. B. das Baggergut auf lebende Fische beprobt, wie wird mit untermaßigen Fischen (Rote Liste Arten) und die Vielzahl der anderen Fische verfahren?
3. Befindet sich ein unabhängiger Biologe mit an Bord, welcher die Beprobungen überwacht?
4. Nach meinem Wissensstand ist für die neue geplante Elbvertiefung kein Bentosgutachten erstellt worden.

Die neue geplante Elbvertiefung sieht vor, dass die letzten verbliebenen lukrativen fischereilichen Hauptfangplätze durch die Begegnungsstrecke auf Hamburger Gebiet und durch Zuschüttung der Medem-Rinne verloren gehen.

Ich wäre dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtags deshalb sehr dankbar, wenn Sie die bestehenden offenen Fragestellungen und Hinweise im weiteren Verfahren berücksichtigen und die Interessen der Elb-Fischerei und Umweltschutz gegen die geplante neue Elbvertiefung unterstützen würden.

Für Rückfragen und weitere Stellungnahmen stehe ich zur Verfügung.

Ich bitte Sie, mich über die Beratungsergebnisse und den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Zeeck
Fischwirtschaftsmeister

Anlage per Fax
Leserbrief vom 3. August 2011 Niederelbe Zeitung Otterndorf
Vereinbarung zwischen der WSD-Nord und der Freien- und Hansestadt Hamburg mit den Fischereibetrieben.